

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 29 (1884)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. S. Erscheint jeden Samstag. 23. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige).
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Zur Frage der weiblichen Bildung. — Die erste allgemeine Landschulordnung des Kantons Bern deutschen Teils. I. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Zur Frage der weiblichen Bildung.

„Die Erziehung unserer heranwachsenden weiblichen Jugend lässt vieles zu wünschen übrig. Trotz der guten Schulen, trotz der Vorlesungen, die uns fast bis zum Überdruß geboten werden, nimmt die wirkliche Bildung in den höheren Kreisen auf eine erschreckende Weise ab und die Oberflächlichkeit kommt immer mehr zur Geltung. Werfen wir einen Blick auf unsere halbwüchsigen Mädchen. Sind sie nicht etwas ganz Entsetzliches? Modefiguren en miniature? Die Backfische mit den langen, dünnen Armen, der breiten Taille, den spitzen Schultern, den weissen Zähnen, roten Backen, leuchtenden Augen und langen Zöpfen sind gänzlich ausgestorben! Wo mögen sie nur geblieben sein, die hässlichen Mädchen mit den linkischen Bewegungen und ungeschickten Manieren, die man doch lieb haben musste, weil sie jung und kindlich waren — weil sie ein warmes Herz hatten, glühende Begeisterung für alles Grosse und Schöne empfanden und die sich für die Ihren mit tausend Freuden geopfert hätten. Was haben wir jetzt dafür? Geputzte Dämchen nach der neuesten Mode gekleidet, mit Taillen zum Umspannen und mit einem Busen, der jeder Amme Ehre machen würde. Das Innere entspricht dem Äussern. Die Backfische unterhielten sich unter einander mit ihren Puppen und Spielen, älteren Leuten gaben sie nur Antwort, wenn gefragt; unsere modernen Mädchen verachten die Puppen, sie reden über Theater, über Makartsche Bilder und geben über jedes und alles mit der grössten Suffisance und Arroganz ihr Urteil ab. Träumte in früheren Zeiten das heranwachsende Mädchen von der Zukunft — so schwebte ihr eine einfache glückliche Häuslichkeit vor, es sah sich zu den Füßen eines Helden, geschmückt mit allen Tugenden eines Mannes — das Ideal unserer vierzehnjährigen Mädchen ist ein Geldsack, sie sind ungemein praktisch und verstehen sich vortrefflich aufs Rechnen! Herzlos und engherzig, oberflächlich, eitel und innerlich roh ist ein grosser Teil der heranwachsenden Generation, ein

trauriges Resultat der modernen, nach allen Grundsätzen der Pädagogik ausgeführten Erziehung! Wir leben in einer Zeit des Überganges, des Experimentirens, was heute für gut gilt, wird morgen als unbrauchbar verworfen. Die Bildung dringt immer mehr bis in die untersten Schichten des Volkes ein, mit der Bildung steigern sich die Ansprüche, der Kampf ums Dasein wird immer härter, das Bedürfnis nach individueller Freiheit immer mächtiger. Und wie Völker und Staaten nicht zur Ruhe kommen, so herrscht auch ein fortwährender Kampf zwischen den einzelnen Individuen — jetzt gilt es Hammer oder Amboss sein! inmitten dieser Wirren, dieser Hast und Eile, diesem fieberhaften Verlangen, in möglichst kurzer Zeit Geld und Ruhm zu erlangen, haben die Frauen den innern Halt verloren und damit auch die Fähigkeit, ihre Kinder zu erziehen.“ —

Das sagt nicht etwa ein Misogyn, sondern eine deutsche Dame, Freifrau v. Rosen, und ohne Zweifel hat sie zu ihrer herben Kritik gute Gründe, nur wäre es wohl richtiger, wenn dieselbe sich nicht auf das schwache Geschlecht beschränken, sondern auch auf das starke sich ausdehnen würde. Oder richtet nicht die Modesucht auch beim letzten ihre Verheerungen an? Sieht man nicht in den Städten die jungen Herren, Commis und selbst Studenten, in Eleganz der Kleidung und in der Ausstattung mit allerlei Firlefanz mit den Modedamen wetteifern? Verwenden sie nicht vielfach Zeit und Kraft auf die Pflege von kostspieligen Vergnügungen irgend eines Modesportes, statt sich mit ernstesten Angelegenheiten, mit Dingen, die zur wahren Bildung führen, zu befassen? Ist nicht auch für sie der Geldsack der Magnet, der sie bei der Wahl einer Lebensgefährtin leitet?

Die Verfasserin des obigen Ergusses nennt diese Erscheinung „ein trauriges Resultat der modernen, nach allen Grundsätzen der Pädagogik ausgeführten Erziehung“. Wo wird nun aber nach allen Grundsätzen der Pädagogik erzogen? Doch wohl in der Schule und nicht im Elternhaus? Also wäre die Schule wohl die Sünderin, und

warum sollte sie es nicht sein? Sie ist ja an allem schuld, was nicht gut ist, und nur das ist ihr nicht zu verdanken, wodurch sich die Gegenwart zu ihrem Vorteil von der Vergangenheit unterscheidet. Da das Übel indessen mehr in den sogenannten höheren Ständen verbreitet ist als in den niederen, so scheint doch wenigstens die allgemeine Volksschule, die von den Kindern der letztern mit Ausschluss von anderen Bildungsanstalten besucht wird, von der Mitschuld freigesprochen werden zu müssen, und die höheren Schulen für das weibliche Geschlecht sind die Fehlbaren.

Nun sind wir keineswegs geneigt, Standesschulen, wie Stiftsschulen für adelige Fräulein u. dgl., und Pensionate von aller Schuld freizusprechen. Wo bei der Erziehung das Standes- und Klassenbewusstsein gepflegt wird, da können schlimme Früchte für das Leben ausser der Schule nicht ausbleiben. Die Pensionate aber sehen sehr oft ihre Aufgabe gelöst, wenn sie statt wahrer Bildung von Kopf und Herz eine Scheinbildung erreicht haben, die wie ein glänzender Firniss einen Inhalt vortäuscht, der nicht vorhanden ist; sie glauben, erzogen zu haben, wenn ihre Schülerinnen zu repräsentieren, d. h. etwas vorzustellen verstehen, was sie nicht sind. Aber es ist nicht recht, wenn die aus öffentlichen Mitteln des Staates oder der Gemeinden unterhaltenen höheren Töchterschulen mit jenen in den gleichen Tigel geworfen werden. Sie wirken nach unserer Überzeugung im allgemeinen dem Übel entgegen, und wenn dieses doch besteht, so geschieht es trotz ihnen.

Hier ist eben das Leben mächtiger als die Schule, wie in so vielen anderen Fällen. Das Leben der Gegenwart führt die Menschen aus den kleinen Orten mehr in die grossen Zentren des Verkehrs und der gewerblichen Tätigkeit zusammen. Da kommen sich die Menschen äusserlich näher und setzen sich damit in viel höherer Masse der gegenseitigen Kritik aus als in ländlichen Verhältnissen. Das ganze Leben wird auch mehr nach aussen verlegt, auf die Gasse, in Gesellschaften, Kränzchen, zu Vorträgen, zu musikalischen und anderweitigen Aufführungen. Das macht blasirt und begehrt. Und da man die Kritik zu fürchten hat, weil sie manchmal bestimmend auf die künftigen Schicksale einwirkt, diese Kritik aber gerade wegen der Veräusserlichung des Lebens sich mehr auf das Äussere als auf das schwerer zu entdeckende Innere bezieht, so werden eben gar zu leicht die Backfische zu Modedamen und die Commis von 1000 Fr. Gehalt zu Bank- und Eisenbahndirektoren von 20,000 und 50,000 Fr. Einkommen. Und sie täuschen sich gegenseitig, weil sie sich gegenseitig suchen, und weil sie sich beide ausser Stande zu sehen glauben, auf andere Art zu ihrem Ziele zu kommen.

Die Entvölkerung des Landes und die Konzentration der Bewohner in den grossen Städten hat, selbst ohne Mitwirkung der Grossindustrie, einen mächtigen Einfluss auf die Beschäftigung derselben ausgeübt, indem sie und

ihre Angehörigen und Nachkommen genötigt wurden, sich mit denjenigen Arbeiten zu befassen, die in den Städten überhaupt möglich sind. So ist denn die Konkurrenz, die Mitbewerbung um die Arbeit, in ihren Wirkungen gerade in den Städten am meisten zu fühlen, und es können infolge davon hier die Grundlagen zu einer gesicherten Existenz am wenigsten leicht gewonnen werden. Wenn unter diesen Umständen gerade in den Städten sich die gerügten Übelstände in der Erziehung in besonders auffälliger Weise geltend machen, so darf man die Sache bedauern, aber man muss sie zugleich begreifen. Sie ist uns eines jener Symptome, aus deren Vorhandensein wir auf eine innere tiefgehende Erkrankung des gesellschaftlichen Organismus schliessen. Wenn einmal die Ärzte über die Natur dieser Erkrankung einig geworden sind, so können sie vielleicht auch wirksame Heilmittel dagegen verschreiben, vielleicht kommt aber auch hier das Heil nur von der Natur.

R. Die erste allgemeine Landschulordnung des Kantons Bern deutschen Teils.

I.

Die Entstehung und erste Entwicklung der bernischen Volksschule vollzog sich im allgemeinen in ähnlicher Weise wie diejenige der deutschen Volksschule überhaupt. In ihrem Vorläufer, der „deutschen Schule“, zwar in die Zeit vor der Reformation zurückgreifend, ist die eigentliche Volksschule doch ein Kind der Reformation, eine Tochter der Kirche, hier wie anderwärts. Diesen Charakter einer *Kirchenschule* prägte sie in ihrer äusseren Stellung wie in ihrem innern Leben nach allen Seiten hin aus und vermochte denselben auch im Kanton Bern Jahrhunderte hindurch nicht abzustreifen, obgleich sie in der Folge von staatlichen Behörden organisirt wurde. Das staatliche und das kirchliche Interesse fielen bei der Glaubenseinheit der Bewohner in eins zusammen.

Die Zeit der bernischen Kirchenschule zerfällt in zwei Perioden, von denen die erste das *Werden* dieser Kirchenschule oder den Zeitraum von der Reformation bis zum Erlass der ersten allgemeinen Landschulordnung vom Jahre 1675, die zweite die *Ausbildung* derselben oder den Zeitraum umfasst vom Inkrafttreten dieser Schulordnung bis zur staatlichen Umwälzung vom Jahr 1831.

Wir besprechen hier in Form einer geschichtlichen Einleitung zur ersten Landschulordnung, welche wir am Schlusse in ihrem Wortlaut zum Abdruck bringen, die erste dieser Perioden, indem wir diejenigen Tatsachen hervorheben, welche den Erlass jener allgemeinen Schulordnung vorbereiteten. Es sind wesentlich drei Gesichtspunkte, von denen aus die Bildungsbestrebungen dieses Zeitraumes überschaut werden können. Zunächst ist es die Kirche selbst, welche unmittelbar durch ihre vermehrte eigene Tätigkeit die neuen Bildungsbedürfnisse zu be-

friedigen sucht, dann erfahren die bereits bestehenden Stadtschulen infolge der Reformation eine durchgreifende Umgestaltung, endlich tritt in einzelnen Landgemeinden und Landesgegenden das Bestreben hervor nach Gründung von Landschulen, worauf die Staatsgewalt befehlend eingreift, um ein zusammenhängendes Netz von Volksschulen über alle Gemeinden des Landes zu verbreiten.

1) Die Reformation hatte zu einer veränderten Auffassung des ganzen religiösen und sittlichen Lebens geführt. Auf das eigene Gewissen gestellt und zu seinem Gott in ein unmittelbares Verhältnis tretend, war der Einzelne nicht mehr da um der Kirche willen, die zu Frieden gewesen war, wenn er ihr äusserlich angehörte; die Kirche war jetzt da um jedes Einzelnen willen, damit das Reich Gottes im eigenen Herzen aufgebaut werde. Nach allen Seiten hin zog sich nun der christliche Geist von der Veräusserlichung in die eigene Innerlichkeit zurück. An die Stelle der äusserlichen Dogmen trat der innerliche Glaube, an die Stelle der Werkheiligkeit das sittliche Fühlen, Denken und Wollen; statt der Verehrung der Heiligen forderte Zwingli: Gott allein die Ehre! Die Religion war überhaupt kein äusseres Geschäft mehr, das neben anderen Geschäften an bestimmten Tagen und Stunden durch Kirchengehen, Wallfahrten, Beten etc. abgemacht werden konnte; sie sollte vielmehr den ganzen innern Menschen erfassen und eine innige Hingabe an das Göttliche sein sowohl dann, wenn der Geist in stiller Andacht sich sammelt, als auch dann, wenn er durch Wort und Tat in das Weltleben hinaustritt.

Der Kirche wesentlichste Aufgabe musste es nun sein, für die rechte Gestaltung des innern Menschen zu sorgen, und diese Aufgabe konnte nur gelöst werden durch eine zureichende Unterweisung und Bildung der Massen.

Zu diesem Zwecke bedurfte aber die Kirche einer Geistlichkeit, welche tiefer und gründlicher gebildet war, als es bisher der Fall gewesen. Hatte doch Zwingli bei seinem Auftreten in Bern ein sprechendes persönliches Beispiel gegeben von der Macht einer umfassenden Bildung und lebendigen Überzeugung. Der glänzende Erfolg, den er beim Berner Religionsgespräch (6.—14. Januar 1528) errang, hatte ja seinen Grund nicht nur in der Wahrheit der Sache, die er vertrat, sondern zugleich auch in den Waffen einer überlegenen Gelehrsamkeit und zündenden Beredsamkeit, mit denen er foht. Darum schrieb die Berner Regierung, nachdem sie unterm 7. Februar 1528 das grosse Reformationsmandat erlassen hatte, schon am 12. gl. M. an Zürich, „wie sie gelehrter Lüten bedürfe, die das Wort Gottes verkünden und die sprachen, es sye griechisch, hebräisch oder latin profitierend“ und bat um zwei gelehrte Männer, „namlich der ein Caspar Megander und der ander, Doctor Bastian Hofmeister“. Das Schreiben schliesst mit den Worten: „Denn wahrlich uf söllich Ernüwerung wir gelehrter Lüten bedürfen, die unseren Kilchen vorstandint.“ Die Verlangten siedelten unverweilt nach Bern über und mit ihnen ein dritter Gelehrter,

Johann Müller, von seinem zürcherischen Geburtsort Rellikon gewöhnlich Rhellican genannt. Es waren dies, wie v. Bonstetten ihnen nachrühmt, vortreffliche, in den Wissenschaften des Zeitalters, als im Hebräischen, Griechischen, in der Dialektik und Controvers hocherfabrene Männer, denen nun nebst dem Reformator Berchtold Haller und einem aus Bayern vertriebenen Johann Landsperger die Regierung den täglichen Unterricht der Stadtgemeinde übertrug.

Die Arbeit dieser Männer war keine geringe. Nicht nur hatte jeder Sonntags und überdies in der Woche zweimal zu predigen; es verbanden sich damit weitere Aufgaben. Die auf dem Lande angestellten Geistlichen und die für solche Stellen sich neu Anmeldenden mussten geprüft und diejenigen unter ihnen, welche mangelhaft bestanden, mussten in der heiligen Schrift unterrichtet werden. Ein Landkapitel nach dem andern wurde in die Stadt berufen zum Examen, für welches sich die Genannten nebst Einigen des Rats täglich bereit zu halten hatten. Um die Untüchtigen, sowie die vorgerückten Studirenden möglichst bald zur Bekleidung einer Stelle fähig zu machen, wurden nach Zwingli's Vorgang Lektionen in der Bibel abgehalten, deren Einrichtung ganz dieselbe war wie in Zürich, wo sie unmittelbar nach der Reformation folgendermassen erteilt wurden. Alle Morgen mit Ausnahme von Freitag und Sonntag hielt man eine Vorlesung, wobei die Bücher des Alten Testaments in ihrer Reihenfolge behandelt wurden. Nach dem Gebet las ein Student einen lateinischen Text aus der Vulgata vor; ein bestellter Professor erklärte denselben aus der hebräischen Sprache; ein zweiter verglich damit die Übersetzung der Dolmetscher und zuletzt trug ein dritter das Behandelte in deutscher Sprache gemeinverständlich vor. Nachmittags wurde in ähnlicher Weise das Neue Testament behandelt. Die sämtlichen Geistlichen der Stadt, sowie die Studenten, welche man unverzüglich zum Dienst der Kirche tauglich machen wollte, waren unter Androhung von Strafen zur Teilnahme verpflichtet. Am Nachmittag wohnten überdies Männer und Weiber in grosser Zahl bei. Die Erklärungen aus der hebräischen Sprache liess man in Bern bald fallen, da nur wenige dieser Sprache mächtig waren; selbst Haller musste sich erst noch in dieselbe hineinarbeiten. Für die Landprediger in der Umgebung von Bern wurden später diese Vorlesungen und Erklärungen auf die beiden Wochenmarkttage, Dienstag und Samstag, verlegt, an denen ohnehin viele Pfarrer zum Kauf oder Verkauf in die Stadt kamen. Für die ferner wohnenden Geistlichen traf man ähnliche Einrichtungen in Thun, Zofingen und Königsfelden.

Nachdem in solcher Weise das Nötigste und Dringendste getan war, die Unwissenheit bei den Geistlichen zu beseitigen und für die Zukunft ihr vorzubeugen, konnte man ernstlicher Hand anlegen an dasjenige Werk, das die Hauptsache war und für dessen Durchführung die bessere Bildung der Geistlichen als unerlässliches Mittel zum Zweck angesehen werden musste: an die Bildung

des Volkes und seiner Jugend. Vom 9.—14. Januar 1532 wurde die erste Generalsynode abgehalten, an welcher alle wesentlichen Vorschriften für die gesamte Geistlichkeit zur Beratung kamen. Die Regierung genehmigte diese Vorschriften, welche auch einen Abschnitt über den religiösen Jugendunterricht¹ enthalten, und liess sie im Druck erscheinen. Von da an war ihre Hauptsorge darauf gerichtet, dass die sogenannten „Kinderberichte“ oder *Kinderlehren* allgemein verbreitet und regelmässig gehalten würden. Eine *Verordnung vom 26. Oktober 1536* führte dieselben zu Stadt und Land ein. Die Regierung sorgte nach Kräften für die Sicherung und Hebung der neuen Einrichtung, indem sie teils regelmässige Visitationen der Kinderlehre anordnete, teils Katechismen ausarbeiten liess, die aber nach und nach ohne nachweisbare Verfügungen von oben durch den Heidelberger ersetzt wurden. Die Geistlichen wurden anfangs nur verpflichtet, im Sommer je den vierten Sonntag des Nachmittags Kinderlehre zu halten, bald aber musste dieselbe je den zweiten Sonntag und nach nicht langer Zeit allsonntäglich abgehalten werden.

Wie anderwärts, so hat die Kinderlehre auch in den Landgemeinden des Kantons Bern das Bedürfnis geweckt nach Schulen, in welchen die Jugend auf den kirchlichen Unterricht besser vorbereitet werden sollte, und es ist dieses Bedürfnis gewachsen, bis es schliesslich durch allgemeine Massnahmen der Regierung seine Befriedigung fand. —

2) Schulen gab es freilich auch im Staate Bern schon lange vor der Reformation und zwar nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in den kleineren Städten Thun, Zofingen, Brugg, Aarau, Burgdorf, Huttwyl, Aarberg, Murten. Allein diese Schulen waren nicht Volksschulen, sondern *Lateinschulen*. Durch die Reformation erfuhren dieselben eine wesentliche Umgestaltung. Nicht nur gelangte der Religionsunterricht zu einer ganz andern Stellung und Bedeutung, auch der Sprachunterricht musste erweitert werden, indem nun die griechische und hebräische Sprache als ein unabweisbares Bedürfnis erschien zur gründlichen Schriftkenntnis und Schriftauslegung. Die Lateinschulen mussten neu organisirt werden.

Die Berner Regierung erliess schon am 20. November 1528 eine *Schulordnung*, durch welche die Lateinschule der Hauptstadt in eine untere Schule mit fünf Klassen und eine obere Schule für Philosophie und Theologie eingeteilt wurde. An der obern Schule, dem Grundstein der spätern Akademie, lehrten zuerst nur zwei Professoren, deren Zahl 1531 auf drei und 1542 auf vier anstieg. Eine weitere Vermehrung der Lehrstühle fand während des ganzen in Frage stehenden Zeitraumes nicht mehr statt. Die ganze Anstalt stand unter der Aufsicht und Leitung der „*Schulherrschaft*“, einer Behörde, welche aus den Prädikanten und den Professoren (d. h. den Lehrern an

der obern Schule) zusammengesetzt war. Im ehemaligen Barfüsser- oder Franziskaner-Kloster (dem jetzigen Hochschulgebäude) wurde ein *Alumnat* eingerichtet für die 20 obersten Studirenden der Theologie. Aus milden Beiträgen und durch obrigkeitliche Dotation ward behufs Unterstützung armer Schüler der „Schulseckel“ und der sogenannte „Mueshafen“ gegründet. Für Studirende an auswärtigen protestantischen Hochschulen wurden Stipendien errichtet, und aus dem armseligen Büchervorrat der aufgehobenen Klöster wurde der Grund gelegt zur ältesten bernischen Büchersammlung: zur Stadtbibliothek.

Von den lateinischen Schulen der Landstädte wurden diejenigen zu Zofingen, Brugg und Thun wegen der Säkularisation ihrer Einkünfte ganz oder teilweise staatliche Anstalten und erhielten als solche teils für einzelne ihrer Schüler Stipendien (Thun 6, Brugg und Zofingen je 4), teils eine bestimmte Zahl von Plätzen (je 2) im Alumnat der Hauptstadt.

Es fehlte aber an der notwendigen organischen Verbindung zwischen den lateinischen Schulen auf der Landschaft und der Zentralanstalt in Bern. Um diese herzustellen, wurde am 6. Juli 1548 eine neue *Schulordnung für „Stadt und Landschaft“* erlassen, welche, zwar mehrfach ergänzt, bis 1616 in Kraft blieb. Sie ordnete für die Zentralanstalt die Pensen und Prüfungen, bezog sich aber nicht, wie man aus dem Titel zu schliessen versucht sein könnte, auf sämtliche Lateinschulen der Landschaft, sondern nur auf diejenigen von Zofingen, Brugg und Thun. Diese sollten ihre Schüler fortan soweit fördern, dass sie aus denselben unmittelbar in die obere Schule von Bern eintreten konnten. Während der Dauer dieser Schulordnung traten verschiedene äussere und innere Verbesserungen ein. In der Hauptstadt kam die längst geplante örtliche Vereinigung der untern und obern Schule zu stande. Am Platze der ehemaligen Franziskaner-Kirche wurde nämlich ein neues Schulgebäude (das jetzige Kantonschulgebäude) erstellt und 1577 feierlich eingeweiht. In dem neuen Gebäude ward ein zweites Alumnat für 16 Studenten errichtet. Um die gleiche Zeit wurde die Musik wieder als Lehrgegenstand in die öffentlichen Schulen eingeführt, nachdem man sie seit der Reformation als zu den Zeremonien gehörend hatte fallen lassen. Am wichtigsten aber war die Verbesserung, welche das Schulwesen erfuhr durch die ergänzende Verordnung vom 10. Juni 1600, welche in allen lateinischen Schulen des Kantons die gleichen Lehrbücher einführt und die Pensen genauer bestimmte. Als Lehrfächer werden hier vorgeschrieben: Deutschlesen, Schreiben, Katechismuslehre, lateinische, griechische, hebräische Sprache, Rhetorik, Logik und confessio helvetica.

(Fortsetzung folgt.)

¹ Berner Synodus, Seite 61.

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Bern. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern erlässt folgendes Zirkular an die Schulkommissionen und die Lehrerschaft sämtlicher Primar- und Sekundarschulen.

Tit.!

Wir bringen Ihnen nachfolgende Verfügung zur Kenntnis und laden Sie ein, für deren genaue Befolgung zu sorgen:

1) Es wird für die Schüler der Primar- und Sekundarschulen, sowie der Privatschulen des Kantons Bern ein „Schulzeugnis“ obligatorisch erklärt. Als solches wird bezeichnet das in der Schulbuchhandlung Antenen in hier herausgekommene Zeugnisbüchlein (Preis per Exemplar 5 Rp., per Dutzend 53 Rp.).

2) Sämtliche auf das Schuljahr 1884/1885 neu eintretenden Schüler haben das „Schulzeugnis“ anzuschaffen. Ebenso die gegenwärtig in Primar-, Sekundar- und Privatschulen befindlichen Schüler. Bei diesen sollen vor Ende des Schuljahres 1883/1884 wenigstens die Angaben betreffend das letzte Schuljahr im Zeugnis angemerkt werden.

3) Das Schulzeugnis ist vom Lehrer auszufüllen und von ihm aufzubewahren. Es wird nur beim Austritt aus der Schule herausgegeben.

4) Jeder Lehrer hat sich beim Eintritt eines Schülers in seine Schule das Schulzeugnis vorweisen und einhändigen zu lassen.

Bei der Ausfüllung desselben haben die Lehrer sich nach der bezüglichen Anweisung auf der Rückseite des Zeugnisses zu richten.

5) Die ausgetretenen Knaben haben das Zeugnisbüchlein sorgfältig aufzubewahren, weil dasselbe später bei der Rekruten-Aushebung vorzuweisen ist.

Solothurn. Dem Reglement für die Handwerkerschule der Stadt Solothurn wird die Genehmigung erteilt unter dem Vorbehalt, dass eine Bestimmung über die engere Beaufsichtigung der Schule aufgenommen werde. Dieselbe soll enthalten:

Zur Beaufsichtigung wird eine Spezialkommission aufgestellt, bestehend aus Fachleuten für a. den Handarbeitsunterricht und b. für den wissenschaftlichen Unterricht.

Dieser Kommission steht das Recht zu, in bezug auf Lehrplan, Lehrstoff und Lehrgang der städtischen Schulkommission Vorschläge einzureichen, welche von derselben beraten werden müssen.

Überdies ist der § 5 noch einmal in Erwägung zu ziehen, ob der Erlass resp. die Rückgabe des Schulgeldes nicht zu streichen sei und dafür zur Aufmunterung der guten Schüler nicht in anderer Weise gesorgt werden könne, etwa dadurch, dass die Schule in irgend einer Weise eingreife für das Weiterkommen der Schüler nach der Entlassung derselben aus der Schule.

ALLERLEI.

— *Zum Basler Schulstreit.* Im „Schweizerischen Volksfreund“ weist Herr Sekundarlehrer Schwarz, seit mehreren Jahren Gehülfe bei den Rekrutenprüfungen in Baselstadt, durch statistisches Beleg eingehend nach, dass „das Ergebnis der Rekrutenprüfungen in der Stadt Basel durchaus nicht, wie überall ausposaunt und von jedermann als richtig angenommen wurde, zu Gunsten der katholischen Schule, sondern gegenteils zu denjenigen der städtischen Realschule ausfällt“.

Von den Schlussbemerkungen des Herrn Schwarz sind ihrer zwei sehr beachtungswert. Die eine besagt: „Ein Umstand erschwert eine unbedingte Schlussfolgerung von den

Ergebnissen der Rekrutenprüfungen auf die Leistungen der katholischen Schule: nämlich die geringe Zahl der Rekruten, welche diese in den zwei letzten Jahren zu den Prüfungen gestellt hat. 1882 kamen von 452 Rekruten in Baselstadt nur 15 aus der katholischen, dagegen 76 aus der Realschule, 1883 gar nur 9 aus der katholischen, gegenüber 98 aus der städtischen Realschule und 23 aus dem Landbezirk. Hieraus ergibt sich deutlich, dass nur ein geringer Prozentsatz der Schüler aus der katholischen Schule die Rekrutenprüfung besteht, dass also diese Schule fast ausschliesslich von Ausländern besucht wird, die katholischen Schweizer in Stadtbasel dagegen meistens die öffentlichen Schulen besuchen.“ — Die andere Glosse lautet: „Soviel ergibt sich aus der statistischen Zusammenstellung zweifellos, dass die staatliche Realschule, d. h. die jetzige Sekundarschule in der Stadt Basel und im Landbezirk, seit Jahren stetige Fortschritte macht. Damit ist aber auch bewiesen, dass die Rekrutenprüfungen unter nicht ausnahmsweisen Verhältnissen einen beachtenswürdigen Gradmesser für die Leistungen der Volksschule ausmachen.“

— *Zürich.* Herr Müly, Lehrer in Zwillikon, Kanton Zürich, hat ein Veranschaulichungsmittel für den Rechenunterricht der Volksschule hergestellt, bestehend aus äusserst praktisch eingeteiltem Kubikdezimeter, doppeltem Dezimeterstab und bequem zerlegbarem Kubikmeter. Dasselbe wird von jedem Primarlehrer begrüsst werden; denn es füllt für Rechnen und Geometrie bis in die Ergänzungsschule hinauf eine Lücke aus, die im jetzigen Unterrichte für das metrische System überall fühlbar war. Die Schulkapitel Affoltern und Bülach haben demselben einstimmig beigeprlichtet, und es ist zu wünschen, dass Herr Müly sich die Mühe nehme, die Anwendung seines Veranschaulichungsmittels auch anderen Kreisen zu demonstrieren.

B.

— *Schweizerisches Lehrerfest in Basel.* Infolge Erkrankung des bezeichneten Referenten ist das Referat über den zweiten Verhandlungsgegenstand: *Der naturkundliche Unterricht auf der Stufe der Volksschule* (nicht der Primarschule, wie ursprünglich publiziert war) dem Herrn P. Stucki, Lehrer an der Realschule in Basel, übergeben worden.

LITERARISCHES.

Largiadèr, Ant. Ph., Seminardirektor in Strassburg. *Handbuch der Pädagogik.* Für den Gebrauch an Lehrer- und Lehrerinnenseminarien, sowie für den Selbstunterricht leichtfasslich dargestellt. Zürich, Druck und Verlag von Friedr. Schulthess. Strassburg i. E., C. F. Schmidts Universitätsbuchhandlung.

Die vorliegende Schrift ist eine Umarbeitung der *Volksschulkunde* desselben Verfassers. Sie bietet nicht nur eine Umgestaltung, sondern zugleich auch eine wesentliche Erweiterung des frühern Werkes. Die neue Ausgabe ist darauf berechnet, dem Unterrichte in der Pädagogik an Lehrer- und Lehrerinnenseminarien zu Grunde gelegt zu werden. Sie umfasst daher alle Disziplinen, welche im Fache der Pädagogik in solchen Anstalten zur Behandlung zu kommen pflegen, und zerfällt demgemäss in die vier Teile: 1) Bilder zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Volksschule. 2) Von der leiblichen und geistigen Entwicklung des Menschen. 3) Die allgemeine Erziehungslehre. 4) Die Unterrichtslehre mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Elementarlehrers. Jeder Teil kann auch für sich allein bezogen werden. Bis jetzt sind die beiden ersten Teile erschienen, die übrigen sollen, wo möglich, im Laufe des Jahres 1884 zur Ausgabe gelangen.

Wir haben es hier selbstverständlich nur mit denjenigen Partien zu tun, welche bereits vorliegen, werden aber nicht ermangeln, auf die nachfolgenden Teile ebenfalls einzutreten, sobald sie erschienen sein werden.

Der erste Teil, „Bilder zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes“ enthaltend, bietet auf 220 Druckseiten das für Volksschullehrer Unentbehrlichste. Er übergeht die alten Völker, auch die Zeit des klassischen Griechen- und Römertums kommt nicht zur Darstellung. Der Verfasser beginnt mit dem Eintritt des Christentums und führt dann den Stoff bei sorgfältiger Auswahl dessen, was für die Volksbildung von besonderer Wichtigkeit ist, in 10 Paragraphen vor, von denen der erste „die ersten christlichen Veranstaltungen zum Unterricht“, der letzte „das neuere Volksschulwesen“ behandelt. In der stofflichen Begrenzung, sowie in der Darstellung und in der Besonnenheit des eigenen Urteils tritt uns überall der erfahrene und gewiegte Schulmann entgegen, den wir im Verfasser schon kennen und hochachten lernten, als er noch auf dem Boden seiner schweizerischen Heimat in hervorragender Stellung wirkte.

Der zweite Teil handelt „von der leiblichen und geistigen Entwicklung des Menschen“ und umfasst 101 Seiten. Er bietet die notwendigen somatologischen und psychologischen Grundlagen für die später folgenden Teile der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Nach einer kurzen Einleitung handelt der erste Abschnitt „vom Leibe des Menschen und seiner Entwicklung“, und obschon derselbe nur 20 Seiten stark ist, wird man doch kaum etwas für den hervorgehobenen Zweck Notwendiges vermissen. Die Klarheit der Darstellung ist musterhaft. Wenn aber der Verfasser, nachdem er die Verrichtungen der Organe besprochen, in einem besondern Unterabschnitt die „Folgen der Verrichtungen der Organe“, als welche er den Stoffwechsel und die Lebensalter aufführt, erörtert, so möchte ich fragen, ob dies im strengen Sinne wirklich „Folgen“, oder ob es nicht vielmehr Wirkungen, Erfolge, d. h. Resultate jener Verrichtungen sind.

Der zweite Abschnitt bietet auf 67 Seiten eine kurzgefasste Psychologie unter dem Titel: „Von der menschlichen Seele und ihrer Entwicklung.“ Für Lehrerinnenseminarien mag das Gegebene genügen, für gehobene Lehrerseminarien ist wohl nach verschiedenen Seiten hin eine grössere Vertiefung geboten. Eine wissenschaftliche Psychologie wollte der Verfasser, wie er im Vorwort sagt, nicht bieten, wohl aber hat er seine eigene Hoffnung erfüllt, „nichts zu bringen, was mit gesicherten Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung in Widerspruch steht.“ Der Abschnitt liest sich leicht und angenehm, fast wie eine Unterhaltungsschrift. Aber bei allem Streben nach Einfachheit und Verständlichkeit weiss sich der Verfasser vor jener Popularisierung zu bewahren, die in Verflachung und Verwässerung ausläuft. Fast auf jeder Seite tritt uns das Bestreben entgegen nach scharfer Bezeichnung der wesentlichen Gedanken und präziser Fassung wissenschaftlicher Begriffe. — Der dritte und letzte Abschnitt enthält eine knapp gehaltene Erörterung über die Bestimmung des Menschen. Wir wollen nicht entscheiden, ob der Abschnitt hier, am Schlusse des zweiten Teiles, seine passende Stelle gefunden habe, oder ob er nicht ebenso zweckmässig der Erziehungslehre als Einleitung vorausginge.

Fassen wir unser Urteil zusammen, so enthält zwar das „Handbuch der Pädagogik“ keine neuen, überraschenden Gedanken; was es bringt, ist dem Fachmann durchaus bekannt; allein es bietet das Bekannte und Wesentliche in einer so trefflichen Auswahl und Darstellung, dass wir dasselbe als ersten Wegweiser denjenigen bestens empfehlen können, welche in die Hallen der Pädagogik einzutreten gedenken.

Die Kunst der Rede. Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik, Poetik. Von Dr. *Adolf Calmborg*, Lehrer der deutschen Sprache und Literatur am Zürcher Lehrerseminar. Zürich, Orell Füssli & Co. Preis 3 Fr.

An Leitfäden der Stilistik und solchen der Poetik für die Bedürfnisse verschiedener Schulstufen ist kein Mangel. Ein Lehrbuch dagegen, welches diese Unterrichtsfächer nebst einer Darlegung der Kunst des mündlichen Vortrages in wissenschaftlich durchdachtem Plane und doch in für den Schulgebrauch passender knapper Form bietet, war noch nicht vorhanden. Es war daher das Unternehmen des Verfassers keineswegs ein überflüssiges; um so weniger, als die Lehrmittel, die den höheren Schulen bisher zur Verfügung standen, meist entweder zu umfangreich und zu teuer, oder dann zu skizzenhaft und dogmatisch sind.

Zwischen diesen Extremen die richtige Mitte haltend, wird der Wert des Buches dadurch erhöht, dass der Verfasser versuchte, die von ihm vorgetragenen Lehren psychologisch zu motivieren, was ihm nach unserm Dafürhalten gut gelungen ist. Durch diese wissenschaftliche Grundlegung wurde es möglich, den umfangreichen Stoff in einfacher, klarer, symmetrischer Weise zu gliedern. Nachdem im ersten Abschnitt die Gesetze der Rhetorik im allgemeinen erörtert worden, handelt der zweite, die Stilistik, von der prosaischen Rede, der schriftlichen wie der mündlichen, während der dritte die Poetik enthält.

Davon ausgehend, dass der Zweck der Rede sei, entweder Erkenntnisse oder Gefühle oder Entschlüsse zu bewirken, gewinnt der Verfasser für beide Arten der prosaischen Rede die einfache Gliederung: Belehrend, erregend, bewegend. In entsprechender Weise werden auch die Arten der Poesie eingeteilt in Lehrpoesie, Unterhaltungspoesie und Tendenzpoesie. Wir bemerken mit Befriedigung, dass dabei die didaktische Poesie, welche, obwohl sie in unserer Literatur eine so grosse Rolle spielt, nach der landläufigen Einteilung stets in den Beiwagen verwiesen wird, hier zu ihrem Rechte kommt. Weniger behagt uns dagegen der Titel „Unterhaltungspoesie“. Warum ist der Verfasser nicht der Bezeichnung „erregend“ treu geblieben? Es will uns wie eine Profanation vorkommen, jene Gattung der Poesie, deren Stoff nach des Dichters eigenem Wort darin besteht, zu „singen von allem Süssen, was Menschenbrust durchbebt, zu singen von allem Hohen, was Menschenbrust erhebt“, und deren Zweck ist, zu wecken „der dunkeln Gefühle Gewalt, die im Herzen wunderbar schliefen“, mit dem Ausdruck „Unterhaltungspoesie“ zusammenzufassen.

Die Theorie ist überall belegt durch Beispiele, die grossenteils neu und meist zutreffend ausgewählt sind. Nur in den beiden ersten Abschnitten begegnen uns eine Anzahl Zitate, welche Verstösse gegen die gute Schreibweise veranschaulichen und die uns zu krass vorkommen. Man braucht nicht nach der amerikanischen Schwindel-Annoncenliteratur zu greifen, die europäische Presse liefert der sprachlichen Ungeheuerlichkeiten genug; überdies ist für den Schüler ein Beispiel nur um so lehrreicher, wenn es einen grammatischen oder stilistischen Fehler in nicht zu augenfälliger Weise enthält. Lebhaft unterstützen wir den Tadel, den der Verfasser gegen den Barbarismus: „die Königin, gefolgt von ihren Hofdamen“ ausspricht, ein Fehler, der immer weiter um sich greift und bereits in die Schriften namhafter Germanisten Eingang gefunden hat.

Um unser Interesse an dem Buche zu bezeugen, mögen noch einige Ausstellungen beigefügt werden. Pag. 76 bemerkt der Verfasser, der Hiatus störe am meisten, wenn das erste Wort mit einem schwachtonigen e schliesse: Erhöre uns. Wir halten diesen Hiatus für sehr leidlich gegenüber dem, welcher durch zwei gleiche Vokale oder gar Diphthonge erzeugt wird. Die Stelle aus dem Hildebrandslied pag. 229, welche als Bei-

spiel für den altdutschen Hebungsvers dienen soll, ist nicht richtig skandirt, indem die Worte „quad Hiltibrand“ interpoliert sind und daher nicht mitgezählt werden dürfen. Das Wort „welaga“ wurde allerdings früher, sogar noch von Grein, mit „wehe“ übersetzt; es bedeutet aber „wohlan“; Otfried setzt dafür stets „wolaga“. In dem Zitat aus Walter findet sich ein sinnstörender Druckfehler in der Stelle: „Swersi schildet, derst betrogen“; es muss heissen: schiltet. — Das Wesen der Sage (pag. 273) ist nicht genügend erörtert; auch bei der knappsten Darstellung sollte die Hinweisung auf den mythologischen Hintergrund dieser Dichtungsgattung nicht fehlen. — Trotz dieser einzelnen Bemerkungen halten wir das vorliegende Werk für brauchbar und wohl gelungen. U.

Deutsches Übungsbuch. Grammatik, Orthographie und Stil in konzentrischen Kreisen. Mit Berücksichtigung der neuen schweiz. Orthographie für die Volksschule bearbeitet von Friedrich Fäsch, Lehrer in Basel. Ausgabe B in fünf Heften. I., II., III. Heft à 52, 56, 64 Seiten. Fünfte, umgearbeitete Auflage. St. Gallen, Verlag von Huber & Co. 1883. (Preisangabe fehlt.)

Dass die fünfte Auflage vorliegt ist ein Beweis für die Zweckmässigkeit dieses Lehrmittels. Es will in der Hand der Schüler sein. Nur so kann die Menge der Aufgaben, die mit viel methodischem Geschick angelegt sind, eine genügende Verwertung finden. Wo also keine wesentlichen Hindernisse die Einführung dieser *Klassenbüchlein* verunmöglichen, da sollten sie getrost eingeführt werden. Der vorliegende Stoff, zur „Übung in Grammatik, Orthographie und Stil“ verwendet,

muss — Sichtung und Vermittlung durch einen tüchtigen Lehrer vorausgesetzt — ohne anders gute Früchte tragen.

Der Verfasser bezeichnet im Vorwort sein *erstes* Heft als Übungsstoff für das *dritte* Schuljahr. In den Stadtschulen von Basel mag sich diese Verwertung bewährt haben. Für uns *Ostschweizer* erscheint der Inhalt dieses ersten Heftes wohl gerade recht der *vierten* Klasse angepasst. Wir verzichten für das dritte Schuljahr gerne noch auf eine Grammatik.

Mit den drei ersten Heften möchte demnach der obere Abteilung unserer ostschweizerischen *Sechsklassenschule* ausgezeichnet gut gedient sein. Nur ein Umstand passt nicht zu dem diesfälligen Lehrplane: in der Grammatik des dritten Heftes fehlt die Lehre von der *Neben- und Unterordnung der Sätze*. Diese müsste also — unter einiger Beschränkung der Übungen in diesem dritten Heft — mittelst Zugrundelegung der Grammatik in einem der nebenbei gebrauchten Lesebücher (Eberhard, Rüegg, Scherr) eingefügt werden. (Selbstverständlich erscheint die „Satzlehre“ in den Heften IV und V von Fäsch, die für sieben- und achtklassige Primarschulen zutreffend sein müssen.)

Die Ausstattung, Papier, Druck (Antiqua) und Einband sind gut. Von einzelnen Ausstellungen, die ja selbst am besten Lehrmittel gemacht werden können, soll hier Umgang genommen werden mit Ausnahme der zweifachen Bemerkung: Die *Briefe* (Stilübung) auf S. 45 des ersten Heftes sind für eine vierte (oder gar dritte) Klasse zu hoch gehalten, und der *interkonfessionellen* Volksschule zu Ehren sollte auf S. 5 des dritten Heftes (Eigennamen) nicht mehr von *Tauf-* und *Zunamen*, sondern von *Vor-* und *Geschlechtsname* die Rede sein.

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Musik-Lexikon

von

Dr. Hugo Riemann,

Lehrer am Konservatorium zu Hamburg.

Theorie und Geschichte der Musik,
die Tonkünstler alter und neuer Zeit mit
Angabe ihrer Werke, vollständige Instru-
mentenkunde.

Zweite Stereotyp-Ausgabe.

18 Lief. à 70 Rp.

Philipp Reclam's
Universal-Bibliothek
(billigste u. reichhaltigste Sammlung
von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 1800 Bändchen erschienen
sind, ist stets vorrätig in

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von
uns gerne gratis mitgeteilt und beliebe man
bei Bestellungen nur die Nummer der Bänd-
chen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen
kosten 30 Cts.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes sind sämtliche Stipendien für Studierende an den Kantonallehranstalten jährlich neu zu vergeben.

Es werden daher für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das eidgenössische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule besuchen, Stipendien und Freiplätze für das Schuljahr 1884/85 zur Bewerbung ausgeschrieben, in der Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten für weitere Unterstützung anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von 600 Fr. für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche kantonale Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Ebenso ist aus dem Jubiläums-Stipendienfond der Hochschule auf Antrag des akademischen Senatsausschusses ein Betrag von 400 Fr. verfügbar zur Unterstützung bedürftiger schweizerischer Studirender, welche sich an der hiesigen Hochschule durch wissenschaftliche Leistungen und makelloses Verhalten auszeichnen. (H 586 Z)

Bewerber um Stipendien haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung den Betrag allfälliger anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Formulare zu Dürftigkeitszeugnissen sind auf der Erziehungskanzlei zu beziehen. Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 31. März bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, den 21. Februar 1884.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

1. **Anmeldungen** für den nach Ostern beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in vier Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, bis zum 28. Februar an Herrn Rektor **Zehender** in Zürich einzusenden. Zum Eintritt in Kl. 1 wird das zurückgelegte fünfzehnte Altersjahr und eine dem Pensum der III. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Mass von Kenntnissen erfordert. Ueber Lehrplan, Reglement und passende Kostorte ist der Rektor bereit, Auskunft zu erteilen.

2. **Auch Nichtseminaristinnen**, welche sich auf die höhere Töchterchule vorbereiten wollen, ist Kl. 1 des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, **obligatorisch**, in bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höheren Töchterchule. (H 497 Z)

Die Aufnahmeprüfung findet **Donnerstags den 6. März**, morgens von 8 Uhr an, im Grossmünsterschulgebäude statt. In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 1 oder 2 gewünscht wird und im letztern Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Zürich, den 13. Februar 1884.

Die Aufsichtskommission.

